

Zu TOP 2 - Einleitungsbeschluss gem. § 1 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 357 im Bereich des SV Poppenreuth am Kreuzsteinweg

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister einvernehmlich abgesetzt.